

Militärwettmarsch, 30. September 1934

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **9 (1933-1934)**

Heft 25

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-710868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärwettmarsch, 30. September 1934

Unter dem Ehrenpatronat von Bundesrat MINGER,
Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes

Die vorzüglichen Ergebnisse der Militärwettmärsche von 1930, 1931, 1932 und 1933 haben das Organisationskomitee veranlaßt, auch dieses Jahr einen solchen zu veranstalten. Er findet am Sonntag dem 30. September 1934 statt. Die Marschstrecke beträgt zirka 50 Kilometer.

Um die Nachteile der verkehrsreichen großen Hauptstraßen zu vermeiden, ist die Strecke Yverdon—La Sarraz—Lausanne unter Benützung von Straßen zweiter Klasse gewählt worden.

Organisation:

1. An diesem Wettmarsch können alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der schweizerischen Armee, sowie die Grenzwächter-, Landjäger- und Polizeikorps teilnehmen.

2. Marschstrecke: Yverdon-Lausanne, über Ependes-Chavornay-Bavois-Orny-La Sarraz-Eclépens-Oulens-Bettens-Bousens-Punkt 609 (östlich Sullens)-Bussigny-Chavannes-Vidy = zirka 50 km.

3. Appell der Teilnehmer: 07.00 im Kasernenhof Yverdon.

4. Start: 09.00; Ziel im Stade de Vidy (bei Lausanne). Die Kontrolle wird 17.00 geschlossen.

5. Tenue: Uniform, Quartier- oder Feldmütze, Gewehr oder Karabiner, Brotsack und Feldflasche, Leibgurt mit Patronentaschen, Bajonett, Marschschuhe.

6. Die der Anmeldung beizulegende Anmeldegebühr beträgt Fr. 2.—, zahlbar auf Postscheckrechnung Nr. II 4618.

7. Auf Wunsch können die Teilnehmer für die Nacht vom 29. bis 30. September in der Kaserne Yverdon Nachtquartier beziehen. Das Morgenessen ist zu Lasten der Teilnehmer.

8. Die Teilnehmer haben sich *schriftlich* bei Hptm. Mœbus, Adj. R. 1. 8, Garage des Chamblandes, Pully-Lausanne, anzumelden. Es sind anzugeben: a) Name und Vorname; b) Geburtsjahr; c) Grad; d) militärische Einteilung; e) Wohnort (Stadt, Dorf, Straße, Kanton); f) ob für die Nacht vom 29. zum 30. September in der Kaserne Yverdon Nachtquartier gewünscht wird. *Nur vollständige Anmeldungen mit beigelegter Anmeldegebühr werden berücksichtigt.*

9. Anmeldungstermin: 15. September. *Nach Ablauf dieser Frist werden keine Anmeldungen mehr angenommen.*

10. Das Organisationskomitee übernimmt keine Haftpflicht bei Unfällen.

11. Die Teilnehmer sind für ihre Ausrüstung, Bewaffnung und für ihr persönliches Gepäck verantwortlich. Das Komitee übernimmt keine Verantwortung für verlorene oder verwechsellte Gegenstände.

12. Das Komitee besorgt den Transport der persönlichen Effekten der Teilnehmer von Yverdon nach Lausanne. Diese Effekten sind sorgfältig in einen Handkoffer oder Paket zu verpacken, und mit einer vom Teilnehmer mitzubringenden, den Namen, Vornamen, Grad, militärische Einteilung des Teilnehmers tragenden Anhängetikette zu versehen.

13. Am Ziel wird ein Einzelklassement aufgestellt (Auszug, Lw., Lst.), ebenso ein korpsweises Klassement (Bat., Gr., Schule oder Kurs, Grenzwächter-, Landjäger-, Polizeikorps) mit mindestens drei innerhalb der unter Ziffer 4 festgesetzten Frist Angekommenen.

14. In Streitfällen zwischen den Teilnehmern entscheidet ausschließlich das Komitee.

15. Jede Verpflegung durch Dritte während des Wettmarsches ist untersagt. Selbstverpflegung aus Brotsack und Feldflasche gestattet. Eine offizielle Verpflegungsstelle ist in Chavornay und Oulens vorgesehen.

16. Beim Start werden die nötigen Befehle betreffend Tenue, Tragen der Waffe und Marschdisziplin erteilt. Teilnehmer, die sich den Befehlen nicht streng unterziehen, werden ausgeschlossen.

17. Den Teilnehmern wird empfohlen, sich mit einem zweiten Paar Socken zu versehen.

18. Preise: a) Die 30 zuerst Angekommenen erhalten je ein *Diplom, eine Medaille und einen Preis*. b) Die 120 Folgenden erhalten je ein *Diplom und eine Medaille*. c) Die übrigen Angekommenen erhalten je ein *Diplom*. d) Das als erstes klassierte Korps erhält den Wanderpreis der « Gazette de Lausanne » und ein *Diplom*. e) Die 4 folgenden Korps erhalten je einen Preis und ein *Diplom*. f) Die übrigen klassierten Korps erhalten je ein *Diplom*.

19. Die Diplome, Medaillen und Preise werden den Teilnehmern bei der Ankunft im Stade de Vidy verabfolgt.

20. Für die Rückreise verfügen die Teilnehmer über folgende Züge: Abfahrt von Lausanne, Richtung Bern 18.40, Genf

18.16, Simplon 18.15, 19.15, Neuenburg 18.42, Vallorbe 18.56, Payerne 19.12, Echallens-Bercher 20.16.

Das Organisationskomitee:

Oberstkorpskdt. H. Guisan, Kdt. des 1. A.-K.

Maj. Jaccard, Pk.-Of. Feld-Art.-R. 1.

Renovation Kessiloch, bei Grellingen

Berner Jura

Während der denkwürdigen Jahre der Mobilisationszeit, von 1914 bis 1918, sind über 60 Einheiten unserer Armee bei den Brücken im Kessiloch bei Grellingen im Berner Jura Wache gestanden. Einem kunstsinigen Wehrmanne ist die Idee gekommen, das Wappen seines Kantons, versehen mit den Ziffern seiner Einheit, in den Felsen bei der Brücke einzumeißeln. Die nachfolgenden Truppen wollten es nicht minder gut können, ein jeder trachtete danach, seinen Vorgänger noch zu übertreffen. So sind im Laufe der vier Jahre Mobilisationszeit ungefähr 60 Wappen, Embleme und symbolische Bildgestalten in jene Felsen eingemeißelt und gemalt worden. Die Gesamtanlage ist ein wertvolles Kulturdokument, das eindringlicher und volksnäher als die meisten Soldatendenkmäler erinnert an die großen Geschehnisse von 1914 bis 1918.

Der Unteroffiziersverein des Laufentals hat es unternommen, auf die zwanzigjährige Wiederkehr des Kriegsbeginns die Gesamtanlage renovieren zu lassen. Die Gesamtkosten werden sich ungefähr auf Fr. 3000 belaufen. Auf eine erste konsultative Anfrage bei unserer obersten Militärstelle beim Eidg. Militärdepartement antwortete uns Herr Bundesrat Minger wie folgt: « Wir finden den Gedanken, diese Erinnerungsstätte zu erhalten, sehr glücklich und es würde uns freuen, wenn die von Ihrem Vereine an die Hand genommene Erneuerung zum Ziele führte. Wir sind überzeugt, daß die Nachricht von der Renovation des Kessiloches unter den Wehrmännern der ganzen Schweiz ein freudiges Echo auslösen wird. »

Da nun diese Renovationsarbeiten schon ziemlich fortgeschritten sind, der nötige Betrag aber noch nicht aufgebracht ist, gelangen die Laufentaler Unteroffiziere an sämtliche vaterländisch gesinnten Vereine und Persönlichkeiten, sie bei dieser patriotischen Tat zu unterstützen. Sämtliche einlaufenden Beträge werden nur für die Renovation verwendet, ein eventueller Ueberschuß wird zinstragend angelegt und verwendet zur dauernden Instandhaltung der Anlage. Die Beiträge sind einzusenden an den Unteroffiziersverein des Laufentals, Postscheckkonto V 10695, Vermerk Kessiloch Renovation.

Die Erinnerungsfeier im Kessiloch bei Grellingen wird nun am 9. September 1934 bei jeder Witterung abgehalten, wobei laut Bewilligung des Eidg. Militärdepartementes sämtliche Angehörige aller Einheiten das Recht haben, die Uniform zu tragen und an dieser Feier teilzunehmen. Ferner können zur halben Taxe fahren alle ehemaligen Wehrmänner, die während der Grenzbesetzung Dienst getan haben und auch alle, die heute noch aktiv sind, sofern sie im Besitze einer Ausweiskarte sind, die vom Unteroffiziersverein in Grellingen bezogen werden können.

Da bereits aus allen Kantonen der Schweiz Wappen oder sonstige Zeichen im Kessiloch vorhanden sind, welche durch die verschiedenen Künstler der damals wachhabenden Einheiten angebracht worden sind, ist mit einer sehr großen Beteiligung zu rechnen. Mit diesem Anlasse wird auch der Bataillonstag des Inf.-Geb.-Bat. 23 verbunden, welcher am Vormittag in Laufen abgehalten wird und dessen Feier beim Soldatendenkmal stattfindet. Die Laufentaler Unteroffiziere erwarten die Kameraden zu dieser Gedenkfeier. Nach derselben soll auch die Kameradschaft gepflegt werden soll. Ein jeder vermerke sich den 9. September und reserviere sich diesen Tag für die Feier im Kessiloch!

O. B.

Unvergeßliche Momente

(Erinnerungen an die Kriegsmobilmachung 1914)

Man hat zur 20jährigen Wiederkehr der aufregenden Tage, die dem Ausbruch des unseligen Weltkrieges vorangingen, in allen Zeitungen und Zeitschriften sehr viele Erinnerungen und Episoden geschrieben und des entschlossenen Willens des ganzen Schweizervolkes gedacht, als am 1. August 1914 der Bundesrat auf allen öffentlichen Plätzen im Lande die Plakate anschlagen ließ mit der von ungeheurer Tragweite gehaltenen Ueberschrift: « Kriegsmobilmachung ». Besonders von uns heutigen, sich immer noch jung fühlenden Landstürmern, die wir damals als frischfrohe Auszüge einrückten, sind diese Erinnerungen mit großem Interesse gelesen worden und es sind dabei viele unvergeßliche Momente wie ein gewaltiger Film erneut vor unserm geistigen Auge vorbeigezogen.